



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428
Fax 6-53429
Sachbearbeiter +
Zimmer 1.16
Datum 21.02.2018
Aktenzeichen **034/8V/0116454/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Foothkamp 61 - 63 Einrichten einer Haltverbotstrecke

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Foothkamp 61 - 63

folgendes an:

Haltverbot am rechten Fahrbahnrand

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 283-10 StVO am Ende des dortigen Seitenstreifens (siehe hierzu Roteintragung im beige-fügten Lichtbild).

3 Begründung

Bei der Örtlichkeit handelt es sich um die Ausfahrt einer Nebenfahrbahn mit Parkständen, in deren Bereich beidseitig geparkt wird. Dadurch werden Schleppkurven für Großfahrzeuge nicht mehr eingehalten. Durch das Haltverbot am rechten Fahrbahnrand soll die Einhaltung der Schleppkurven gewährleistet werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beige-fügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Lichtbild